

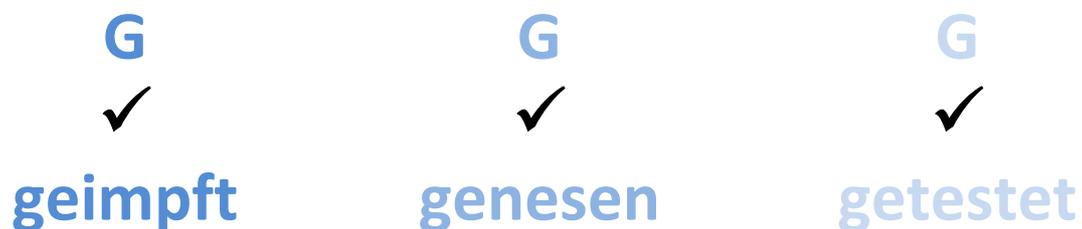
Schullandheim Hertlingshausen

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Inhalt

1. Informationen vor der Anreise in Schullandheim.....	2
2. Informationen bei der Anreise ins Schullandheim Hertlingshausen	2
3. Allgemeine Schutzmaßnahmen.....	3
4. Raumhygiene, Lüften und Reinigung.....	3
5. Speisesaal.....	4
6. Mitarbeiter	4
7. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.....	4
8. Hausrecht.....	4
9. Erste Hilfe.....	5

Im Schullandheim gilt die **3G-Regel**



Der vorliegende Hygieneplan enthält Angaben über die zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Arbeitsschutz sowie über ggf. erforderlichen individuellen Schutzmaßnahmen.

1. Informationen vor der Anreise in Schullandheim

- a) Gäste müssen bei Anreise zum Zeitpunkt des Check-in symptomfrei sein. Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung (z.B. Fieber, Gliederschmerzen, trockener Husten, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen) müssen Sie zu Hause bleiben.
- b) **Wochenendgruppen**
Gäste müssen einen negativen Corona-Schnelltest, von einer zertifizierten Teststellen, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen.
Die Testpflicht entfällt für Personen die eine Grundimmunisierung oder einen Genesenennachweis erhalten haben sowie für Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate.
Für Nicht-immunisierte Personen gilt: Bei mehrtägigen Aufenthalten ist alle 72 Stunden, gerechnet ab Vornahme der jeweils letzten Testung, eine erneute Testung vorzunehmen.
- c) **Schulklassen**
Schulklassen müssen vor Fahrtantritt zum Schullandheim eine Sars-CoV-2 Testung durchführen. Für Nicht-immunisierte Personen gilt: Bei mehrtägigen Aufenthalten ist alle 72 Stunden, gerechnet ab Vornahme der jeweils letzten Testung, eine erneute Testung vorzunehmen.
Bei einem Aufenthalt von fünf Tagen ist eine Testung vor Abreise durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Anzahl PoC-Antigen-Tests (Schnell- oder Selbsttest) sind mitzubringen.
- d) Die Dokumentationspflicht für die Tests obliegt der Gruppenleitung bzw. den Lehrkräften (Anlage 1). Bei Bedarf ist die Dokumentation bei Schulfahrten dem Buspersonal vorzulegen. Die Dokumentationsliste ist mit Ankunft in Hertlingshausen der Heimleitung zu übergeben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von einem Monat werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet.
- e) Zur Vermeidung von Durchmischungen reisen die Gruppen bzw. die Schulklassen soweit wie möglich im Gruppenverband an. Im Haus wird eine Vermischung durch feste Einteilung der Stockwerke und Räumlichkeiten vermieden. Bei den Mahlzeiten ist der entsprechende Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Eventuell wird dies auch je nach Lage durch verschiedene Essenszeiten angepasst.
- f) Mitzubringen sind medizinische Gesichtsmaske (FFP2 oder OP-Maske), eigene Trinkflasche (die Säuberung obliegt den Teilnehmern selbst), Handtücher und Hygieneartikel.

2. Informationen bei der Anreise ins Schullandheim Hertlingshausen

- a) Das Hygienekonzept ist Gegenstand der Unterweisung in das Gelände und die Räumlichkeiten des Schullandheims. Die Kenntnisnahme wird durch die Unterschrift der Gruppenleitung bzw. Lehrkraft bestätigt (Anlage 2).
- b) Spielmaterialien stehen nicht zur Verfügung.

3. Allgemeine Schutzmaßnahmen

- a) Persönliche Hygiene beachten: Keine Hände schütteln und keine Umarmungen.
- b) Husten- und Niesetikette sind zu beachten und anzuwenden. Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange waschen (mind. 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
- c) Alle Personen müssen sich bei Betreten der Einrichtung die Hände desinfizieren **oder waschen**.
Die ordnungsgemäße Nutzung des Desinfektionsmittels ist durch die Gruppenleitung bzw. Lehrkräfte sicherzustellen.
- d) Es ist auf die 1,5 m Abstandsmarkierungen zu achten. Auf Laufwegen wie Treppen und Fluren rechts halten.
- e) Alle Personen sind in öffentlich zugänglichen Bereichen innerhalb der Räumlichkeiten der Einrichtung verpflichtet eine medizinische Gesichtsmaske (FFP2 oder OP-Maske) zu tragen.

4. Raumhygiene, Lüften und Reinigung

- a) In den Schul-, Speise und Schlafräumen ist eine feste Sitzordnung bzw. Raum- und Schlafzuordnung einzuhalten. Der Gruppenleitung bzw. den Lehrkräften obliegt die Dokumentationspflicht.
- b) Raumhygiene obliegt der Gruppenleitung bzw. den Lehrkräften. Die nachfolgenden Maßnahmen beziehen sich nicht nur auf die Schulräume, sondern auf alle Räume.
Es ist daher auf eine intensive Lüftung der Räume durch sachgerechtes Stoß- bzw. Querlüftung zu achten.
- c) Die Mehrbettzimmer und die Sanitärbereiche sollen dauerhaft gelüftet werden.
- d) Toiletten und Waschräume sind so zu betreten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
Waschräumen können von Angehörigen eines Hausstands gemeinsam genutzt werden.
- e) In den Toilettenräumen befinden sich Flüssigseife und Einmalhandtücher.
- f) In den Waschräumen benutzen die Gäste ihre eigenen mitgebrachten Handtücher.
- g) Aushang der Reinigungszyklen mit Unterschrift der Reinigungskraft im Sanitärbereich/Räumlichkeiten.
Alle Sanitärbereiche, insbesondere die gemeinschaftlich genutzten Nasszellen und Waschbereiche in den Trakten sowie alle Toiletten werden mindestens täglich gereinigt.

5. Speisesaal

- a) Alle Personen müssen sich vor Betreten des Speisesaals die Hände desinfizieren oder waschen und den notwendigen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
- b) Am Eingang zum Speisesaal hängt ein Desinfektionsmittelpender
- c) Die Nahrungsaufnahme findet an einem fest zugeordneten Sitzplatz statt.
- d) Für die Bewirtung gelten die Vorgaben der Gastronomie.
- e) Die Mahlzeiten werden in Buffetform angeboten.
- f) Die Tische sind eingedeckt und werden nach der Speiseaufnahme von den Gästen abgeräumt. Das Geschirr wird auf die Servierwagen gestellt.
- g) Die Tische und Stühle stehen im erforderlichen Abstand und werden nach jeder Mahlzeit von den Mitarbeitern gereinigt und desinfiziert.
- h) Regelmäßiges Stoßlüften im Speiseraum.

6. Mitarbeiter

- a) Die Beschäftigten des Schullandheims unterliegen nach § 28b des Infektionsschutzgesetzes (3G-Regelung) der Kontrolle des Arbeitgebers inwieweit sie entweder vollständig, geimpft, genesen oder getestet sind.
- b) Mitarbeiter mit unmittelbarem Gästekontakt/Besucherkontakt sind verpflichtet eine medizinische Gesichtsmaske (FFP2 oder OP-Maske) zu tragen.
- c) Die Beschäftigten wurden und werden regelmäßig nach neusten Änderungen zu den Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen.

7. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz

- a) Es gilt das Hygienekonzept für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz in seiner aktuellen Fassung sowie das Hygienekonzept für Schulen in Rheinland-Pfalz und die Hygienekonzepte der Gastronomie und Hotel in der aktuellen Fassung.
- b) Die Freizeitaktivitäten der einzelnen Gruppen erfolgt unter der Beachtung der jeweiligen gültigen Coronaregeln. Bei Nutzung der Gymnastikhalle ist der Leitfaden für den Schulsport- und Schwimmunterricht in Rheinland-Pfalz zu beachten.

8. Hausrecht

- a) Personen, die nicht zur Einhaltung der Corona-Hygieneregeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
- b) Sollten Personen Erkältungs- und Krankheitssymptome aufweisen, treffen die Gruppenverantwortlichen bzw. die Lehrkräfte die notwendigen Entscheidungen und die Dokumentationspflicht. Gegebenenfalls ist das Schullandheim sofort zu verlassen. Die Organisation obliegt den Gruppenverantwortlichen bzw. Lehrkräften.

9. Erste Hilfe

In den meisten Fällen ist bei Leistung der Ersten Hilfe eine Unterschreitung des Mindestabstands zu der hilfebedürftigen Person notwendig. Bei direktem Kontakt sollen Ersthelfende darauf achten, sich selbst und die hilfebedürftige Person so gut wie möglich zu schützen.

Zur Minimierung des Ansteckungsrisikos für den Ersthelfenden und die hilfebedürftige Person ist jeweils eine FFP2-Maske zu tragen. Weitere Informationen zum Thema Erste Hilfe können der Handlungshilfe für Ersthelfende „Erste Hilfe im Betrieb im Umfeld der Corona (SARSCoV-2)-Pandemie“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) entnommen werden.

Das Hygienekonzept wird der jeweiligen gültigen Hygieneverordnungen angepasst.

ANLAGE 1 zum Hygienekonzept Schullandheim Hertlingshausen

Dokumentation über die Testung des Coronavirus Sars-CoV-2 vor Fahrtantritt in das Schullandheim nach Hertlingshausen.

Schule: _____ Kasse: _____

Gruppe: _____

Lehrkräfte und andere Begleitpersonen: _____

Gruppenleitung: _____

Beginn|Dauer|Ende des Aufenthalts: _____

	Name Adresse Telefonnummer	Testung des Coronavirus Sars-CoV-2			Sonst. Gruppen
		Vollständiger Impfschutz vorhanden (Vorlage erfolgt durch Impfausweis oder Ähnliches)	Zertifikat über Genesung (Vorlage durch Zertifikat)	Negativtestung durch Antigen Schnelltest vor Fahrtantritt gemäß dem Testkonzept „Einsatz von Antigen- Selbsttests an Schulen in RLP	Negativtestung Erforderlich ist ein Testnachweis, der nicht älter als 24 Stunden sein darf
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					

	Name des Schülers/Lehrer/	Vollständiger Impfschutz vorhanden (Vorlage erfolgt durch Impfausweis oder Ähnliches)	Zertifikat über Genesung (Vorlage durch Zertifikat)	Negativtestung durch Antigen Schnelltest vor Fahrtantritt gemäß dem Testkonzept „Einsatz von Antigen-Selbsttests an Schulen in RLP	Negativtestung Erforderlich ist ein Testnachweis, der nicht älter als 24 Stunden sein darf
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					

Es wird versichert, dass alle Zertifikate und Nachweise im Original vor Fahrtantritt nach Hertlingshausen vorgelegen haben bzw. die Testung gemäß den Anforderungen wie sie im Testkonzept „Einsatz von Antigen-Selbsttests an Schulen in Rheinland-Pfalz“ durchgeführt wurden.

Ort | Datum | Unterschrift

ANLAGE 2 zum Hygienekonzept Schullandheim Hertlingshausen

Kenntnisnahme über das Hygienekonzept Schullandheim Hertlingshausen

Schule/Gruppe: _____

Klasse: _____

Lehrkräfte/Gruppenleitung: _____

Der Inhalt des Hygienekonzepts Schullandheim Hertlingshausen wurde mit dem Hauspersonal besprochen.

Mit der Unterschrift der Lehrkräfte/Gruppenleiter wird die Kenntnisnahme bescheinigt.

Ort | Datum: _____

Unterschrift

Lehrkräfte/Gruppenleitung: _____

Unterschrift Hauspersonal: _____